



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2042

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3549-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung von Straßen zwischen Heinrich-Lübke-Straße und Grüner Weg

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt zur Klarstellung die Widmungen folgender Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) NRW als Gemeinde-/Anliegerstraßen:

- Kreuzbroicher Straße (nördlich Heinrich-Lübke-Straße),
- Farnweg,
- Haselweg,
- Holunderweg,
- Ginsterweg,
- Am Eselsdamm.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Straßen im Bereich zwischen Heinrich-Lübke-Straße und Grüner Weg befanden sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) NRW am 01.01.1962 noch im Bau. Zur Abrechnung wurden Kreuzbroicher Straße (II. Teil nördlich Heinrich-Lübke-Straße) mit Farn-, Hasel-, Holunder- und Bürgerbuschweg (ab 1975: Ginsterweg) zu einem Abrechnungsgebiet zusammengefasst und die Veranlagung in der Ratssitzung am 04.11.1963 beschlossen.

Zur Abrechnung wurde die Herstellung der Straße Am Eselsdamm in der Ratssitzung am 17.02.1964 auf den 26.07.1962 festgelegt. Da weder die Fertigstellung noch die Abrechnung beweisen, dass die Straßen am 01.01.1962 den in den Übergangsvorschriften (§ 60 StrWG NRW) geforderten öffentlichen Charakter hatten, ist zur rechtlichen Klärstellung eine förmliche Widmung nach § 6 StrWG NRW erforderlich.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmenden Verkehrsflächen sind im Anlageplan farblich dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan